

Probleme der Warenbeschreibung und Klassifikation (Problems of Commodity Description and Classification)

Hölzl, J.: Probleme der Warenbeschreibung und Klassifikation. (Problems of commodity description and classification.)

In: Intern. Classificat. 2(1975) No. 2, p. 94–102

The structural principles necessary for a complete description of commodities serving all kinds of purposes have been developed tentatively. Characteristics of commodities may be taken from a system of three main levels of characteristics: a formal-logical level, a scientific-technical one and an economic-legal one. A fourth kind of level will have to be reserved for some special and additional kinds of characteristics. A computerized commodity description may be built up by teams of specialists formulating and presenting commodity characteristics and their kinds in a serial question-answer form. Names and/or designations of commodities (products, articles, groups or classes of products) should be collected in thesauri of commodity-terms with the necessary relationships indicated in order to ensure a controlled use of these names/terms in commodity description.

(Author)

1. Geordnete und ungeordnete Warenbeschreibung

Eine Warenbeschreibung stellt die möglichst vollständige Erfassung aller jener Warenmerkmale (und Eigenschaften) dar, die zur Identifizierung der Ware und zur Information des Käufers (Verwenders, Verbrauchers, Interessenten) geeignet erscheint¹.

Eine vollständige Warenbeschreibung kann darüberhinaus bei richtiger Anwendung auch die Bedeutung eines nicht zu unterschätzenden absatzpolitischen Instrumentes erlangen, sofern anerkannt wird, daß lautere Information optimale Werbung ist (2).

Unter Ware (Produkt, Gut) wird dabei jedes Einzelerzeugnis verstanden, das im Erzeugungsprogramm eines Produktionsbetriebes erscheint und/oder als Einzelartikel im Handel bzw. als Versorgungsartikel in der staatlichen Materialverwaltung geführt wird. Auch bei vollständiger Beschreibung ist aus den beliebig vielen Merkmalen (und Eigenschaften) einer Ware in aller Regel eine Auswahl so zu treffen, daß die für den Verwendungszweck oder die

Zielgruppe relevanten Wareneigenschaften beschrieben bzw. erfaßt und dargestellt werden. Jede Warenbeschreibung besteht also aus einer endlichen Anzahl von Merkmalsangaben, die der Übersichtlichkeit und Vollständigkeit halber nach einem bestimmten Schema erarbeitet und in der Warenbeschreibung angeführt sein sollten (1). Von einer solchermaßen geordneten Warenbeschreibung ist die gewöhnliche oder ungeordnete Warenbeschreibung zu unterscheiden, die hier weiter keine Beachtung finden soll.

Die Auffindung und Begründung eines logisch und sachlich fundierten Merkmalschemas der Warenbeschreibung ist ein Ziel dieser Untersuchung.

An die Waren, welche für eine Warenbeschreibung in Frage kommen, sind bestimmte Anforderungen zu stellen. Die zu beschreibenden Artikel, Erzeugnisse etc. müssen eine gewisse Lebensdauer aufweisen, damit eine Beschreibung erstellt und wirksam werden kann. Überdies erscheinen die Kosten und Aufwendungen für eine Warenbeschreibung erst dann gerechtfertigt, wenn die Ware eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung besitzt und einen bestimmten Wert repräsentiert. So wurde z. B. an den lagergängigen Artikeln eines Werkstättenmagazins von Sandoz, Basel (3) festgestellt, daß von 6.440 bewirtschafteten Artikeln nur 173 (= 2,6 %) die Hälfte des Durchsatzwertes bestreiten. In diesen und ähnlich gearteten Fällen werden daher die weitaus meisten Artikel für eine Beschreibung bzw. computermäßige Erfassung, wozu auch eine bloße Benummerung und Katalogisierung genügt, nicht in Frage kommen.

Zur wirtschaftlichen Bedeutung trägt auch die regionale Verbreitung einer Ware bei. Ist die Ware überregional im Binnenhandel oder auch im Außenhandel vertreten, so wird das Bedürfnis nach einer Warenbeschreibung steigen. Die geforderte wirtschaftliche Bedeutung eines Artikels, die erst eine regelrechte Warenbeschreibung rechtfertigt, hat also eine zeitliche, eine räumliche und wertmäßige Komponente. Bildhaft gesprochen, könnte man von einem Zeit-, Raum- und Wertradius sprechen, die einen gewissen Grenzwert überschreiten müssen, soll eine Warenbeschreibung und damit zusammenhängende Maßnahme sinnvoll werden.

2. Vollständige und unvollständige Warenbeschreibung

Da der Warenbeschreibungprozeß als die möglichst vollständige Erfassung der Warenmerkmale definiert wurde, stellt er eine allerdings unter gewissen Einschränkungen zustandekommende, theoretische Maximalforderung dar. Das im folgenden zu entwerfende Schema hat daher insofern hypothetischen Charakter, als in praxi bei konkreten Warenbeschreibungen immer mehr oder weniger große Abstriche vorkommen werden, bedingt allein schon durch die Verschiedenartigkeit der Zusammensetzung, der Konstruktion und Funktion der einzelnen Warengruppen, die, ein Spiegelbild der Verschiedenartigkeit der sie erzeugenden oder vertreibenden Branchen, durch ganz differente Merkmale und Merkmalsgruppen charakterisiert erscheinen (1).

Davon unterscheidet sich die unvollständige, d. h. die absichtlich abgekürzte Warenbeschreibung, die von vornherein auf ganz bestimmte Zwecke abgestellt ist, wie etwa die Produktdeklaration technischer Waren. Hier

handelt es sich häufig um eine auf technische Merkmale beschränkte und gesetzlich fixierte Warenbeschreibung. Als Beispiel hierfür sei auf die bisher in Österreich erlassenen Produktdeklarationen verwiesen (4).

Stellt schon die Produktdeklaration eine absichtlich gekürzte Warenbeschreibung dar, so erfolgt bei Erstellung von Gütezeichen der verschiedensten Art ein noch wesentlich stärkerer Reduktionsschritt. Es handelt sich bei ihnen um latente Produktdeklarationen, wobei die Merkmale und ihre Ausprägungen in der Regel weder auf der Ware noch auch sonst angegeben werden; allerdings müssen bestimmte, dem Käufer meist unbekannt bleibende Schwellenwerte der Merkmalsausprägung aufgrund bestimmter Vorschriften erreicht werden. Weder die Gütezeichen noch diese Vorschriften werden im allgemeinen von Gesetzeswegen, sondern von bestimmten Vereinigungen aufgrund freiwilliger Erklärungen der Produzenten oder Lieferanten verliehen bzw. erstellt. Gütezeichen, wie etwa das internationale Wollsiegel (5), geben damit eine Qualitätsgarantie, die auf bestimmten, im einzelnen wohl definierten Merkmalen und Merkmalsausprägungen, teils qualitativer, teils quantitativer Art beruhen. Indessen können Gütezeichen selbst wieder zu Merkmalen oder Hinweisen in „vollständigen“ Warenbeschreibungen und Produktdeklarationen werden, womit der Kreislauf geschlossen erscheint. Schließlich sei vermerkt, daß manche alt eingeführten oder sonst signifikante Warennamen,

besonders wenn sie Mehrwort- oder Satzform annehmen, selbst schon eine Art Kurzbeschreibung der Waren darstellen können.

3. Geschichtliche Entwicklung der Warenbeschreibung

Die mit der Beschreibung der einzelnen Waren oder Warengruppen beschäftigte spezielle Warenkunde hat sich seit ihrem Bestehen mit der Frage befaßt, wie, d. h. nach welchem Ordnungsschema sie die einzelnen Waren oder Warengruppen zweckmäßigerweise abhandeln soll. Dieses Kernproblem der Warenbeschreibung ist somit ein solches der Warenkunde. Es soll hier aber nur insoweit behandelt werden, als es die allgemeinen Grundzüge der Vorgangsweise, insbesondere die Auswahl, Reihung und Gruppierung der Merkmale betrifft.

Die große Bedeutung, die der Warenbeschreibung und ihrer sachgerechten Durchführung in der Warenkunde beigemessen wird, geht schon daraus hervor, daß sie bei Kutzelnigg zum Konzept und bei Grünsteidl zu den aufbauenden Themenkreisen einer Warenlehre wirtschaftlicher Art wird. Nichtsdestoweniger läßt sich über einen Zeitraum von 200 Jahren eine gewisse Kontinuität des Merkmalkatalogs und seines inneren Aufbaues erkennen, die offenbar aus den Sachzwängen einer folgerichtigen und brauchbaren Waren- oder Produktbeschreibung folgt. Naturgemäß sind die beiden neueren Ansätze, die hier

Übersicht 1: Schema der Warenbeschreibung nach Buse und Ludovici bzw. Konzeption der Wirtschaftlichen Warenlehre nach Kutzelnigg und Themenkreise der Warenwirtschaftslehre nach Grünsteidl

Buse (5)	Ludovici (6)	Kutzelnigg (7)	Grünsteidl (8)		
			Ware-Mensch	Ware-Raum	Ware-Ware
Namen	Einteilung der Waren	Kategorien, Klassifikation			
Arten und Sorten	Eigenschaften d. Waren	Stoffliche Eigenschaften			Rohstoff-gemeinschaften
äußere Unterscheidungsmerkmale					
Maße und Gewichte		Form und Gestalt			
Gewinnung, Bereitung	Erzeugung d. Waren		technol. Beziehungen	geograph. Beziehungen	Verarbeitungs-gemeinschaften
Nutzen oder Gebrauch	Verwendung d. Waren	Bedürfnisse, die durch Waren befriedigt werden	Bedarfs-beziehung		Bedarfs-gemeinschaften
Produkte und Edukte	Verbesserung d. Waren	Funktionserfüllung			
		Ware im Gebrauch nicht vollwertige Ware			
Güte und Echtheit	Sortieren und Aussondern der Waren	Ware im Wettbewerb	technische Beziehung		Qualitäts-gemeinschaften
	Verfälschung der Waren	(Qualität, Verfälschung)			
	Prüfung der Waren	Warenuntersuchung			
Handel, Herkunft, Bezugsort		Verpackung, Lagerung und Distribution			
Aufbewahrung und Sicherung vor Schaden	Aufbewahrung und Erhaltung der Ware	(Beständigkeit, Betriebssicherheit)	kommerz. Beziehungen	regionale Beziehungen	Lagergemeinsch. Verpackungs-gemeinsch.
	Arten des Verderbs der Waren			Risikofaktor	
Wirkliche und mittlere Einkaufspreise	Preis der Waren				
historische, technologische und merkantilistische Merkwürdigkeiten	Aufputz der Waren	(Formschöne Gestaltung, Mode, Aufmachung, Werbung)	schöpferische Beziehungen		
Sicherung vor Schaden (vgl. oben)		Staatliche und zwischenstaatliche Regelungen (Schutz des Verbrauchers)	Verwaltungsbez. Soziol. Bez.		

nur auszugsweise wiedergegeben wurden, bereits weitreichend und berücksichtigten, der fortgeschrittenen Wirtschaftsentwicklung entsprechend, die modernen Anforderungen an eine vollständige Warenbeschreibung. Einen neuen Akzent brachte Grünsteidl's Ansatz, der besonders die zahlreichen Interdependenzen zwischen Warenmerkmalen und Ware selbst zum Gegenstand hat. Von den allgemeinen Beziehungen Ware-Mensch, Ware-Raum und Ware-Ware ausgehend, gelangt Grünsteidl zu einer Reihe von Warenbeziehungen und Gemeinschaften, die sich ebenfalls notgedrungen in das hergebrachte Schema einer vollständigen Warenbeschreibung einpassen oder doch unschwer einfügen lassen. Ein ähnliches Prinzip, nämlich die Sache/Sache-Beziehung und die Mensch/Sache-Beziehung benützt Paass zur Unterteilung der Leistungsmerkmale in seinem Schema der Warenbeschreibung (10), welches die bisher ausführlichste und in vieler Hinsicht gründlichste Arbeit zu diesem Thema darstellt². Es sei hier auf die besonders gelungene Darstellung der physiologischen, der ökonomischen und besonders der juristischen Merkmale und Merkmalsgruppen verwiesen, die in der einschlägigen Literatur bisher nicht oder nur sehr stiefmütterlich behandelt wurden.

Ausgehend von der für die Kölner Schule typischen Zweckbetrachtung, die aus der als dominierend angesehenen Ware/Mensch-Beziehung resultiert, werden für eine Warenbeschreibung nur Finalmerkmale als relevant angeführt. Diese unterteilt Paass in rubrizierende Merkmale und Leistungsmerkmale³. Erstere umfassen Eigennamen, Verwendungs- und Herkunftsmerkmale. Die Leistungsmerkmale – nur Sachleistungen kommen für die Warenbeschreibung in Betracht – werden in drei große Gruppen je nach Gewichtung der Sache/Sache und Mensch/Sache-Beziehungen unterteilt. Überblickt man diese und die in Übersicht 1 zusammengestellten Merkmalsgruppierungen, so fällt es nicht schwer, eine gewisse Gemeinsamkeit zu erkennen. In der folgenden Darstellung der „Schichtenstruktur“ der vollständigen Warenbeschreibung wird der Versuch unternommen, diese gesetzmäßigen Zusammenhänge herauszuarbeiten.

4. Die Schichtenstruktur der Warenbeschreibung

Am Anfang einer Warenbeschreibung hat, darüber herrscht wohl kein Zweifel, der Warename zu stehen. Die Benennung und/oder Bezeichnung⁴ erlaubt den logischen Zugriff mit Hilfe formaler Merkmale. Mit der Benennung ist meist die Angabe des Herstellers, Lieferanten etc. oder ganz allgemein eine Herkunftsangabe verbunden. Auch bei anonymen Waren sind Herkunftsangaben nichts Ungewöhnliches. Paass reiht die Herkunftsangaben räumlicher und zeitlicher Art ebenfalls nach den Warennamen und spricht von rubrizierenden Merkmalen. Damit wird das der Benennung inhärente klassifikatorische Potential angesprochen, auf das weiter unten einzugehen sein wird. Ein weiterer für die Benennung und Herkunftsangaben charakteristischer Zug könnte in ihrem dispositiven Charakter erblickt werden. In der Informationstheorie ist es üblich, Name und Herkunftsangaben als formale Daten den sachlichen Inhaltsangaben gegenüberzustellen. Die räumlichen und zeitlichen Herkunftsangaben können auch als lokalisierende Warenmerkmale bezeichnet werden. In jedem Fall werden die Ware/Raum

und Ware/Zeit-Beziehung angesprochen, die zusammen mit der formal-logischen Erfassung (Benennung, Bezeichnung) eine erste, von den übrigen sehr deutlich abgehobene Merkmalschicht ergibt. Zu dieser Merkmalschicht zählen Waren- und Produktname (Type, Modell, Artikelbezeichnung, Genehmigter Name etc.), die Produktnummer (Hersteller, Code, Typennummer, Artikelnummer etc.), ferner der Art- oder Gebrauchsname, wozu Angaben über Einzel-, Sonder- und Weiterverwendung, spezielle Ausstattungs- und Qualitätsnennungen, Handelsklassen und Sortenangaben etc. treten können: es folgen Adressen oder Code der Hersteller, Lieferanten oder des Deklarators. Damit ist die Überleitung zu den Herkunftsangaben räumlicher Art (Anbau-, Gewinnungs-, Herstellungs-Ort, -Gebiet, -Land, -Kontinent, Verschiffungsort etc.) und zeitlicher Art (stilistisch-historische oder modisch-kreative Kennzeichnung) gegeben.

Es mögen allerdings berechtigte Zweifel auf tauchen, ob unter allen Umständen Herkunftsangaben räumlicher und zeitlicher Art hier schon im Rahmen der formalen Merkmalschicht ihren Platz finden müssen. Es mag von Fall zu Fall zweckmäßiger erscheinen, bestimmte für den Erfüllungszweck oder die Zielgruppe der Interessenten wichtige Merkmale statt oder neben der Herkunftsmerkmale schon hier anzuführen. Dies ändert aber nichts daran, daß jede Warenbeschreibung mit einem Merkmalskomplex formaler Art zu beginnen hat, dem in der Regel bestimmte verwandte oder sinnvoll erscheinende Ergänzungen folgen.

Von der ersten formalen Merkmalschicht unterscheidet sich jene Schicht von Merkmalen, welche in der Terminologie von Paass die Sache/Sache und die Sache/Mensch Beziehungen in Form der naturwissenschaftlichen und/oder technischen Kenngrößen umfaßt. Es scheint mir wegen der inneren Verwandtschaft und der Möglichkeit strenger Objektivierung bzw. Quantifizierung dieser beiden Merkmalsbereiche naheliegend, sie in einer Merkmalschicht zu vereinigen, wenngleich auch nicht selten Ausnahmen gerechtfertigt sein mögen. Das hervorstechendste Kennzeichen dieser Merkmalschicht ist ihre naturwissenschaftliche Sachlichkeit und Sachbezogenheit, die allerdings bei Betrachtung der Verwendung und Funktion, der Anwendung- und Gebrauchsmerkmale (Gebrauchstauglichkeit, Gebrauchswert, Verbrauchereignung usw.) immer mehr schwindet. Dabei tritt die Sache/Mensch (Verwender, Verbraucher)-Beziehung in den Vordergrund, wodurch subjektive Individualbeziehungen bzw. soziale Gruppeninteressen ins Spiel kommen. Trotzdem wird auch hier, da ja nur Sachmerkmale zur Debatte stehen, eine hinreichende Objektivierbarkeit auch solcher Merkmale möglich sein.

Die naturwissenschaftlichen Merkmale umfassen Angaben über die stoffliche Zusammensetzung und deren chemische Charakterisierung, Angaben über Form und Struktur (Abmessungen), über Masse (Gewicht), über energetische sowie andere physikalische Größen. Im biologischen Bereich sind Entwicklungsmerkmale (Wachstum, Reifegrad usw.) sowie morphologische und funktionelle Merkmale von Interesse; bei den physiologischen und medizinischen Merkmalen tritt stellenweise der sachlich objektive Charakter zugunsten des menschlich subjektiven Bezuges zurück. Dies vor allem bei psycho-physischen Merkmalen

der organoleptischen (sensorischen) Analytik oder im Bereich anwendungsbetonter Merkmale z. B. bekleidungs-physiologischer und arbeitsphysiologischer Merkmale.

Der Übergang zu den technischen Merkmalen ist auf dem Lebensmittelsektor durch eine Reihe bromatischer (lagerungs-, zubereitungs-, küchentechnischer) Warenmerkmalen gegeben. Überhaupt können die technischen Merkmale als sach- und menschenbezogene Merkmale angesehen werden, da alle Erzeugnisse als wirtschaftliche Güter anzusehen sind, welche eo ipso der gezielten menschlichen Bedürfnisbefriedigung dienen oder dienen sollen. Im übrigen beginnen auch die technischen Merkmale mit (chemischen) Stoffmerkmalen, um sich dann zweckmäßigerweise in produktions-technische (chemisch und mechanisch-technologische) und in konstruktiv-funktionelle Merkmalsgruppen aufzuspalten. Hierunter fallen auch alle mit Bedienung (Bedienteilen), dem Gebrauch (regelmäßiger Funktion) der Aufstellung und Wartung (Pflege und Reparatur) zusammenhängenden Merkmale. Wie weit in eine Warenbeschreibung Aufstellungs-, Bedienungs-, Gebrauchs- und Reparaturanweisungen eingearbeitet werden sollen, bleibe dahingestellt. Es liegt hier eine Ermessensfrage vor, die nicht in abstracto, sondern nur im konkreten Fall eindeutig entschieden werden kann. Daß die Verpackungs-, Lagerungs- und Transportmerkmale vorwiegend in den technischen Merkmalsbereich gehören, bedarf wohl keiner langen Beweisführung. Andererseits zeigen gerade diese Merkmale einen deutlichen Bezug zu den ökonomischen und juristischen Merkmalen, wie dies auch schon von anderen z. B. gewissen medizinischen und arbeitsphysiologischen Merkmalen festgestellt werden kann.

Die nunmehr zu besprechende Merkmalschicht unterscheidet sich von den beiden vorhergehenden durch ihren überwiegenden Bezug auf den Menschen als Mitglied der Gesellschaft, wobei der ökonomische Merkmalsbereich den pragmatischen Aspekt und der juristische Bereich den normativen Aspekt der Ware/Mensch-Beziehung abdeckt. Auffallend ist der Umstand, daß in den bisher bekanntgewordenen oder im Umlauf befindlichen Warenbeschreibungen, Produktdeklarationen etc. im allgemeinen derartige Angaben weitgehend oder völlig fehlen. Hingegen enthalten sie fast zur Gänze naturwissenschaftlich-technische Merkmalsangaben. Bei Waren technischer Art oder Naturprodukten sind solche Angaben nicht nur gerechtfertigt, sondern werden zumindest bei Produktivwaren und im Fachhandel als *conditio sine qua non* betrachtet. Anders sieht es bei den technischen Konsumgütern aus, deren Käufer oder Letztverbraucher in der Regel Laien sind, die mit technischen Angaben, Einheiten und fachwissenschaftlichen Termini wenig oder nichts anzufangen wissen. Hier wird es sich als sinnvoll und notwendig erweisen, fachwissenschaftliche Angaben in verbraucher- und verwendergerechte Bezeichnungen und Erklärungen umzuwandeln (11).

Die für Materialbeschaffung und Vertrieb wichtigen ökonomischen Merkmale werden von den Interessenten, Käufern und Verwendern gefordert, aber von Anbietern und Erzeugern nicht immer bekannt gegeben, man denke nur etwa an das Nettopreissystem. Präzise Angaben sind manchmal auch erst beim Kaufakt oder vertragsartigen Kaufabschlüssen zu erhalten. Werden vom Anbieter individuelle Verkaufsakte angestrebt, so verbieten sich allge-

meine Angaben von selbst. Vielleicht vermag die bei der Reform der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) angestrebte Typisierung der vertragsähnlichen Kaufabschlüsse die Situation auch im Hinblick auf die ökonomischen Warenmerkmale (Warenbeschreibung) zu verbessern. Es wären dann in vielen Fällen Hinweise auf AGB-Typen hinreichend (vgl. unten).

Ökonomische Merkmale, die Preisangaben, Konditionen und Zahlungsbedingungen beinhalten, leiden unter der Tatsache starker zeitlicher Veränderungen, wie sie beispielsweise bei der fortschreitenden Inflation gegeben sind.

Paass zählt auch Versicherungsmerkmale, ferner Merkmale der informierenden Werbung und Servicemerkmale einschließlich technischer Merkmale in den Bereich der ökonomischen Merkmalschicht. Auf die zweifellos vorhandenen Interdependenzen solcher und anderer Merkmalschichten wurde schon hingewiesen.

Ziel einer Merkmalsystematik der Warenbeschreibung sollte es nicht sein, eine bestimmte Merkmalsanordnung dogmatisch erzwingen zu wollen, sondern lediglich einen operablen Merkmalskatalog zu erstellen, der im konkreten Fall die Aufstellung einer „vollständigen“ Warenbeschreibung ermöglicht oder das Übersehen wichtiger Merkmale verhindert (1).

Die juristischen Merkmale schließlich betreffen den Handels- oder Kaufvertrag, insbesondere auch den Komplex der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); sie befinden sich in der BRD derzeit in einer Phase der Neuordnung und verbraucherfreundlichen Reform (12). Die häufig ungeschriebenen Handelsusancen sind für manche Warenarten von Bedeutung, wie schon in der klassischen Warenkunde betont wurde (13).

Nicht zu vergessen sind auch jene juristischen Warenmerkmale, die sich auf Patent- und sonstige Schutzrechte (z. B. Datenschutz) beziehen.

In die bisher besprochenen 3 Merkmalschichten der formal-logischen, der naturwissenschaftlich-technischen und der ökonomisch-juristischen lassen sich bei entsprechender Ausgestaltung praktisch alle vorkommenden Warenmerkmale unterbringen. Über ihre Anordnung oder den gegenseitigen Rang läßt sich nur so viel sagen, daß die Benennung/Bezeichnung und damit die formale Merkmalschicht an den Anfang einer Warenbeschreibung zu stehen kommt. Wie die weitere Anordnung der Merkmalschichten bzw. -Gruppen im konkreten Fall vorgenommen wird, hängt von der Warenart und/oder dem Interessenprofil der Zielgruppe ab. Es ist durchaus der Fall denkbar, daß in einer Warenbeschreibung z. B. für Zwecke des Außenhandels ökonomisch/juristische Merkmale den 1. Rang einnehmen und daher in entsprechender Anzahl gleich nach den formalen Angaben (Name, Herkunft) an den Anfang der Warenbeschreibung rücken.

In den Warenbeschreibungen der Bundesmaterialkatalogisierung (14) sind fast nur naturwissenschaftliche Merkmale angeführt, während in den von Paass gegebenen Beispielen⁵ einer Warenbeschreibung auch ökonomisch-juristische und zahlreiche anwendungsbetonte Merkmale auftreten.

Obwohl mit der geschilderten Schichtenstruktur das Prinzip der vollständigen Warenbeschreibung gegeben ist,

dürfte es sich in der Praxis als zweckmäßig erweisen, zwar nicht eine zusätzliche 4. Merkmalschicht, wohl aber einen 4. Merkmalsbereich zu unterscheiden. Dieser Bereich würde, um in der gewählten Strukturvorstellung zu bleiben, aus den drei Merkmalschichten eine Spalte herauschneiden. Dieser letzte Merkmalsbereich umfaßt kennzeichnende Besonderheiten und Ergänzungen, die er gegebenenfalls aus allen drei Merkmalschichten abtrennt und herausstellt. Hier wären zu nennen: Sonderausführungen (schon zum Teil oben bei den Gebrauchsnamen angedeutet), Luxusqualitäten, ferner Umweltfreundlichkeit, Recyclingmöglichkeit, sparsamer Gebrauch und Verbrauch, Langlebigkeit, Sonderangebote, Unikate etc. Wie

weit davon Gebrauch gemacht wird, kann eine Frage der Zweckmäßigkeit insbesondere auch in absatzpolitischer Hinsicht sein. Bis zu einem gewissen Grad mögen hier auch Anmutungsleistungen von Waren erscheinen, wie ästhetische Spitzenleistungen im Design oder Prestigemomente etwa in Form einer Luxusausführung, Luxusqualität etc.; damit ist aber auch die Grenze einer objektiven Warenbeschreibung erreicht, denn Anmutungswerte lassen sich bekanntlich nicht oder nur schwer objektivieren. Im folgenden seien die wichtigsten Merkmalsgruppen und ihre Schichtenstruktur in Übersicht 2 zusammengefaßt:

Übersicht 2: Die Schichtenstruktur der Warenbeschreibung

Formal-logische Merkmalschicht

Produkte und Bezeichnung, Type, Modell, Artikelbezeichnung, Genehmigter Name, Markenname
 Produktnummer, Herstellercode, Genehmigter Code, Type, Artikelnummer
 Art und Gebrauchsname, Produktgruppe, eventuelle Einzel- und Weiterverwendung
 Ausstattung, Handelsklasse etc.
 Hersteller, Händler, Deklarator; Name, Adresse, Code
 Geographische Herkunft, Herstellungs-, Gewinnungs- und Anbauort, -gebiet, Verschiffungshafen, Warenbörse
 Zeitliche Herkunft, Ausgabedatum, Gültigkeitsdauer; stilistisch-historische Kennzeichnung, modisch-kreative Kennzeichnung, Designe

Besonderheiten-Ergänzungen

Sonderausstattung, Luxusqualität

Gütezeichen, Auszeichnungen

Naturwissenschaftlich-technische Merkmalschicht

Chemische Merkmale, stoffliche Zusammensetzung	Produktionstechnische Merkmale, chemisch-technologische Merkmale (Rohstoffe, Energieträger)
physikalische Merkmale, Abmessungen, Masse, Form, Struktur, Morphologie, Raster, Modul	mechanisch-technologische Merkmale bauphysikalische Merkmale (Formung, Fertigung, Oberflächenbehandlung)
Biologische Merkmale, Entwicklungsstadien (Reifestadien) morphologisch-funktionelle Eigenschaften	Biotechnologische Merkmale, mikrobiologische, biochemische Merkmale
physiologische Merkmale, ernährungsphysiologische, bekleidungsphysiologische, arbeitsphysiologische Merkmale	konstruktionstechnische Merkmale Aufbau, Ausrüstung, Anschlüsse, Versorgung, Leistung, Verbrauch, Ausstattung, Funktion, Bedienung, Bedienteile (Montage, Bedienungs-Gebrauchsanleitung) Bestandteile, Zugehörigkeit
psychophysiologische Merkmale organoleptische (sensorische) Merkmale	transport- und lagertechnische Merkmale, Eignung für Transportmittel und Manipulation, Verpackungsmerkmale, Liefereinheiten Pflege-, Wartung- und Reparaturmerkmale (bzw. Anweisungen)

entspricht Normen, Spezifikationen, technischen Lieferbedingungen, Sicherheitsvorschriften etc.

Prüfungszeugnisse, Zulassungen

Besondere Kennzeichen, Hinweise auf Arbeitsblätter, sparsam im Verbrauch und Haltung, energiesparend, umweltfreundlich, langlebig recycelbar

ökonomisch-juristische Merkmalschicht

Preise und Rabatte, Konditionen, Zahlungsbedingungen, Richtkosten Beschaffung, Lieferzeiten, Vertriebswege, Versicherungsmerkmale Servicemerkmale, Kauf- und Lieferleistungen, Kunden- und Beratungsdienst	Kaufvertrag, AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) Handelsusancen Patentrechte, Schutzrechte (Datenschutz etc.) Gewährleistungen
--	--

Aktuelle Preislisten, Richt- und Staffelpreise, Sonderangebote, Unikate Muster, Referenzen

5. Die Durchführung der Warenbeschreibung

Eine Warenbeschreibung kann aus direkten Angaben von Merkmalen und/oder aus Hinweisen bestehen. Diese Hinweise beziehen sich auf Dokumente, die beim Hersteller, Lieferanten etc. auf Anfrage zu beziehen oder einzusehen sind und aufgrund von Artikelnummern, Teilkennzeichen, Plan- und Konstruktionsnummern etc. mitgeteilt werden. Ähnliche Hinweise sind auch auf schon bestehende Warenbeschreibungen möglich. Von diesem Hinweis auf Merkmalsdokumente ist der Hinweis auf veröffentlichte Informationen wie z. B. der Verweis auf Normen, auf Sicherheitsvorschriften, Gesetzesstellen, auf Zeitschriftenartikel etc. zu unterscheiden. Diese Hinweise erfolgen lediglich aus Rationalisierungsgründen.

Ein Merkmal besteht aus einem Begriff, der in verschiedener Weise, im allgemeinen jedoch durch ein Wort oder eine Wortkombination bezeichnet wird. Die mehr oder weniger große Vollständigkeit einer Warenbeschreibung hängt von der Zahl der verwendeten Merkmale, zum anderen aber auch vom Umfang der einzelnen Merkmalsbegriffe ab. Wie weit oder eng ein Merkmal gefaßt werden soll, hängt in den meisten Fällen viel mehr von der Warenart und der Warenverwendung ab, als von der Willkür des Beschreibers, besonders wenn man berücksichtigt, daß diese „Willkür“ noch durch das Interessenprofil der Zielgruppe (Fachmann oder Jedermannverwender) und den beabsichtigten Informationseffekt der Warenbeschreibung weitgehend eingeengt wird. Namentlich ist es der Sachverstand des Herstellers, des Fachhandels und auch des fachmännischen Verwenders oder Beziehers einer Ware, der in der begrifflichen Fassung der jeweils in Frage kommenden Merkmale kaum Zweifel aufkommen läßt. Schließlich bewirken auch die Fachliteratur, Normen und ähnliche Empfehlungen eine möglichst eindeutige Merkmalsauswahl und Abgrenzung.

Einen schwachen Punkt in der Benützerkette bildet der Jedermann-Verwender (15) und Letztverbraucher oder der Konsument schlechthin, der fast allen Warenarten als Laie gegenübertritt und dem daher mit fachlich einwandfreien Warenbeschreibungen im allgemeinen wenig gedient ist. Hier könnte die Einführung warenkundlichen Wissens in den Unterricht der Grundschulen möglicherweise einiges verbessern. Vorderhand aber müssen die Verbraucherverbände und sonstige Interessenvertreter (Gewerkschaften, staatliche Stellen) stellvertretend Hilfestellung leisten⁶. Gänzlich jedoch kann der Konsument, mithin jeder von uns, nicht von der Verantwortung und Verpflichtung losgesprochen werden, die der Letztverbraucher als Träger des Massenkonsums für ein demokratisches Wirtschaftsgefüge und sein Warenangebot trägt (16). Auch die aufschlußreichsten Informationen, Testreihen und Warenbeschreibungen nützen nichts, wenn sie aus Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit nicht zur Kenntnis genommen werden.

Eine geordnete Merkmalsbeschreibung erfolgt dergestalt, daß nach einem vorgegebenen oder für den speziellen Zweck erarbeiteten Anordnung die Warenmerkmale in Form einer Fragenreihe angeführt werden. Diese Fragen sind nichts anderes, als eine möglichst vollständige Aufstellung aller wichtigen Merkmalsausprägungen. Die Antwort auf diese Fragen kommt durch die Auswahl jener Merkmalsausprägung zustande, welche die zu beschrei-

bende Ware aufweist. Die Frage-Antwortstruktur, die zunächst nur als Empfehlung für eine geordnete Warenbeschreibung gedacht ist, wird im Falle der maschinellen Verarbeitung durch die Datenbank der Bundesmaterialkatalogisierungszentrale (17) zur Notwendigkeit. Dieses Warenbeschreibungs- oder Identifizierungsprogramm beruht auf den Erfahrungen der US-amerikanischen „Federal Item Identification Guides“, in ihrer deutschen Fassung „Identifizierungsanweisungen neuer Art“. Hierbei handelt es sich, soweit es der Verfasser beurteilen kann, in erster Linie um die Beschreibung technischer Produkte, bei denen technische Merkmale vorherrschen. Diese Beschreibungsmuster sind zunächst für militärische Zwecke (NATO) und später für die öffentliche Materialerfassung erstellt worden und bedürfen daher bei einer Anwendung auf privatwirtschaftliche Bereiche einer entsprechenden Ergänzung oder Umarbeitung, die zum Teil im Gange ist (18). Wieweit die Möglichkeit einer EDV-mäßigen Volltextverarbeitung von Warenbeschreibungen (allenfalls auch von ungeordneten Warenbeschreibungen) gegeben und durchführbar ist, bleibe dahingestellt⁷.

Auf die oben erwähnte Warenbeschreibung in Form einer Fragenreihe sind verschiedene Arten von Antworten möglich: Es gibt faktisch vier Arten von Antworten, die sich nach Umfang und Präzision der durch sie vermittelten Information unterscheiden lassen:

1. Die verbale Information: sie liefert den größten Bedeutungsinhalt bei geringster Exaktheit und stellt eine Antwort im eigentlichen Sinn des Wortes dar. Auf diese Weise werden vor allem logisch-formale, juristische und andere komplexe Tatbestände, Merkmale und Merkmalsbeziehungen ausgedrückt und umschrieben.
2. Die quantitative Information: stellt insofern das Gegenstück der verbalen Information dar, als sie mit großer Exaktheit einen vergleichsweise geringen Bedeutungsinhalt verbindet. Meßergebnisse und Wertangaben werden durch Zahl und Dimensionseinheit ausgedrückt, wie dies namentlich im naturwissenschaftlich-technischen, aber auch im ökonomischen Merkmalsbereich (Preis) der Fall zu sein pflegt.
3. Die semiquantitative Information: unterscheidet Stufenbereiche von gleichem oder verschiedenem Abstand, in welche die Meßergebnisse oder Wertangaben ordinal (z. B. durch Punktabgaben oder Punktebewertung) oder skalierend (durch Notenbewertung) eingeordnet werden. Der Übergang zur quantitativen Information ist insofern gegeben, als auch quantitative Angaben häufig Streu- oder Bereichsangaben kennen und damit in den semiquantitativen Informationsbereich überleiten. Andererseits ist durch die verbale Notenbewertung auch eine Beziehung zur rein verbalen Information vorhanden. Ordinale oder skalierende Angaben finden sich hauptsächlich bei komplexen Warenmerkmalen wie z. B. bei Qualitätskennzeichnungen, Funktions- und Gebrauchsbeurteilungen etc.
4. Die binäre Information: sie stellt als ja/nein-Entscheidungen bzw. als 0/1 Angabe oder Bewertung die einfachste Information dar und kommt durch die Reduktion der semiquantitativen Stufeninformation auf eine einzige Informationsstufe bzw. durch die Rückführung auf die Einheit der Information, das bit, zustande. Um-

gekehrt kann bekanntlich aus bits jede andere Information aufgebaut werden.

6. Warenbeschreibung und Warenklassifikation

Da die Warenbeschreibung in aller Regel dem Informationsbedürfnis des Käufers und/oder Verwenders einer Ware dienen soll, hat auch die Warenbezeichnung und Benennung nicht von ihm, sondern für ihn zu erfolgen. Für die Kennzeichnung und Namengebung einer Ware ist in erster Linie der Hersteller oder Verkäufer bzw. Lieferant zuständig, doch kann eine Artikelbenennung im Sinne der Warenbeschreibung auch dann von einem Käufer oder Verwender erfolgen, wenn diese, wie etwa die öffentliche Hand, wirtschaftlich potent und an der Erstellung von Warenbeschreibungen unmittelbar beteiligt ist. Dies geschieht bei der bundesdeutschen Materialkatalogisierung. Hier liegen Warenbeschreibungsmuster vor, die von der US-amerikanischen Materialkatalogisierung bzw. dem NATO-Kodifizierungssystem übernommen wurden (vgl. oben). Diesen Beschreibungsmustern liegt das sogenannte Beschaffungsartikelkonzept zugrunde. Es beruht auf der Unterscheidung zwischen Beschaffungs- und Anbieterseite, mit anderen Worten auf der getrennten Betrachtung von Käufer-Verwenderinteressen einerseits, und von Erzeuger-Verkäuferinteressen andererseits. Auf die in diesem Zusammenhang auftretende Problematik der Artikelerfassung, Benennung und Bezeichnung ist besonders Gekeler et al. (20) eingegangen, der hierzu den Begriff des „Identitätskollektivs“ eingeführt hat. Ein Identitätskollektiv besteht aus jenen Erzeugnissen, Waren oder Artikeln, welche vom Erzeuger, Kaufmann oder Verwender als identisch angesehen werden. Auf Erzeugerseite versteht man im allgemeinen unter einem Artikel ein Identitätskollektiv von Produkten, bei denen der Begriff der Identität streng genommen und praktisch auf alle relevanten Eigenschaften eines Erzeugnisses ausgedehnt wird. Die Beschaffungs- und Verwenderseite neigt dagegen tendenziell zu einer weniger strengen Fassung der Identitätsforderung. Hier genügt es, die Identität aller verwendungsrelevanten Merkmale zu fordern. So ist es durchaus üblich, Artikeln verschiedener Hersteller z. B. Batterien verschiedener Firmen mit gleicher Nennspannung und Leistung als „identisch“ und somit als ein und denselben Beschaffungsartikel anzusehen. Isofunktionelle Erzeugnisse (Waren) bilden aber nach Hillmann (21) die „Warenart“, die als eine Warengruppe in der Regel mehrere Artikel, Warensorten etc. umfaßt.

Auch der umgekehrte Fall der Aufspaltung eines Erzeugerartikels in mehrere enger umrissene Beschaffungsartikel ist denkbar, dürfte jedoch nach Gekeler eine eher unbedeutende Ausnahme darstellen. Ohne auf die hier nur angedeutete Problematik der Artikelabgrenzung weiter eingehen zu wollen, sei nochmals darauf verwiesen, daß in erster Linie der Erzeuger oder Lieferant aufgrund seiner Branchen- und Fachkenntnis besonders bei technischen Erzeugnissen in der Lage sein wird, die Abgrenzung eines Identitätskollektivs und damit die Benennung oder Bezeichnung eines Artikels vorzunehmen.

In der Artikelbeschreibung soll nicht nur der Artikelname sondern auch der Gebrauchs- und Artnamen sowie die Bezeichnung der Warengruppe aufgenommen werden, damit

in möglichst allgemeinverständlicher Weise die Einordnung in eine bekannte Warengruppe erfolgen kann. Damit aber erfolgt ein erster Schritt in Richtung Warenklassifikation, auf die daher in gebotener Kürze hier noch einzugehen ist. Dabei seien die Ausdrücke Klassifikation und Systematik synonym gebraucht, da hierunter das Ordnen und Einteilen nach bestimmten Einteilungskriterien bzw. die damit erreichte Ordnung und Einteilung der Waren verstanden werden soll.

Die Ordnungskriterien bestimmen die Systemstruktur, welche grundsätzlich hierarchisch oder nichthierarchisch bzw. serial sein kann. Beispiele für eine serielle Systemstruktur sind etwa die alphabetische Anordnung oder die Ordnung nach aufsteigenden Nummern. Die hierarchische Systemstruktur kann monohierarchisch, oligo- bis polyhierarchisch sein, wie dies etwa für die Facettenstruktur zutrifft. Die Facettenstruktur besteht aus einer Reihe serial geordneter Gruppen, die in sich hierarchisch strukturiert sein können. Beispiele für streng monohierarchische Systeme finden sich in den Naturwissenschaften z. B. in Form der „künstlichen“ und „natürlichen“ Systeme der Pflanzen und Tiere.

Auch für die Warenvielfalt werden sich dort monohierarchische Systeme als vorteilhaft erweisen, wo es, wie z. B. bei der Ermittlung von Zollltarifen und bei der Aufstellung von Handelsstatistiken darauf ankommt, eine bestimmte Ware eindeutig in eine und nur eine Warengruppe einzuordnen. Da solche monohierarchischen Systeme zu verschiedenen Zeiten, nach verschiedenen Einteilungskriterien und zu verschiedenen Zwecken aufgebaut wurden und werden, sind sie meist mehr oder weniger inkompatibel, d. h. miteinander nicht oder nur sehr beschränkt vergleichbar. Darin liegt der größte Nachteil aller mono- und oligohierarchischen Warensysteme, die bisher im einzelbetrieblichen, im branchensektoralen, im nationalen oder sogar im internationalen Rahmen erstellt worden sind (22).

Für Zwecke der maschinellen Informationsfestlegung und Wiederauffindung (Indexierung und Information-Retrieval) sind polyhierarchische Facettensysteme als Deskriptor- und Thesaurussysteme entwickelt worden, die eine serielle Anordnung mit teils hierarchischen, teils assoziativen Begriffsbeziehungen verschiedener Art verbinden. Warenthesauri könnten sich zumindest in bestimmten Warengruppen zum Zwecke der Informationsfestlegung und Wiederauffindung als sehr nützlich erweisen, besonders wenn schon bestehende informationsrelevante Warenklassifikationen in solche Thesauri einbezogen, und damit zu einem einzigen Waren-Informationenpool zusammengeführt würden. Als informationsrelevante Warenklassifikationen könnten im Bereich der Lebensmittel das ban-L-System mit seinen Artikelaufstellungen (23), die Bundesmaterialkatalogisierung St. Augustin-Bonn (24), das Kompass-System (deutsch/englisch/französisch/italienisch/spanisch) mit seinem ausführlichen Bezugs- und Herstellernachweis (25) und das Warenverzeichnis der Bundeswirtschaftskammer beruhend auf dem Brüsseler Zollltarifschema (26) genannt werden. Das Kompass- und das Bundesmaterialkatalogisierungssystem liegen – ein weiterer Vorteil – bereits mehrsprachig vor. Die genannten Warenklassifikationen sind mit Ausnahme des ban-L-Systems

auch für den Bereich technischer Produkte brauchbar, wobei zur Vervollständigung der Begriffe und Begriffsbeziehungen auch einschlägige DIN-Normen, Fachliteratur etc. heranzuziehen sein werden.

Der Zusammenhang von Thesaurus und Warenbeschreibung besteht darin, daß die Warenbenennung (Name bzw. Gebrauchsname, Warenart und Warengruppe) Bestandteil sowohl der Warenbeschreibung als auch des Warenthesaurus sein muß.

Es ist nicht beabsichtigt, auf die grundsätzlichen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Aufstellung von Warenthesauri, die wahrscheinlich immer nur bestimmte Warenbereiche abdecken können, näher einzugehen. Sicherlich könnten Thesauri für die verschiedensten Konsum- und Investitionsgüterbereiche erarbeitet werden und liegen zum Teil auch bereits vor (27). Es müssen dabei die verschiedenen Gesichtspunkte produktions-, handelswirtschaftlicher und konsumwirtschaftlicher oder verwendungs- und funktionsmäßiger Art in das Deskriptorsystem eingebracht werden. Hier befindet sich die Entwicklung noch ganz am Anfang. Nur soviel sei in diesem Zusammenhang noch gesagt, daß es vermutlich für die Warenvielfalt keine umfassende alle Interessen befriedigende Warenklassifikation oder ein Thesaurussystem geben kann.

Mindestens zwei Hauptrichtungen monohierarchischer Warensysteme, wie sie für die eindeutige Einordnung in Warenklassen benötigt werden, sind an anderer Stelle beschrieben worden (29). Die Vorgangsweise der Zollorgane und der staatlichen Statistik, die zur Bestimmung einer Ware deren Einordnung in eine Warenklasse eines monohierarchischen Systems verlangt, kann die Identifizierung durch eine Warenbeschreibung nicht ersetzen. Diese wird eben erst durch eine regelrechte Warenbeschreibung ermöglicht.

Anmerkungen

- 1 Gekeler (1) unterscheidet zwischen Identifizierungs- oder Unterscheidungsmerkmalen und Informationsmerkmalen, welche nicht nur Unterscheidungsmerkmale, sondern darüber hinaus auch relevante „Durchschnittsmerkmale“ umfassen. Die Identifizierung einer Ware kann auch durch ein einziges formales Merkmal, z. B. durch Angabe des Herstellers und der Type oder eines Markennamens etc. erfolgen („Identitätsevidenz“ vgl. (1)).
- 2 Ähnlich äußert sich Gekeler in seiner um eigene Gedanken und Vorschläge bereicherten Besprechung des Buches (1).
- 3 „Leistung“ als Zweckerfüllungspotential verstanden.
- 4 Unter Benennung versteht man die Namengebung. Bezeichnung (als Oberbegriff) umfaßt sowohl Benennung als auch jede andere Art der identifizierenden Kennzeichnung.
- 5 Siehe Paass (10), S. 237–248.
- 6 Große Verdienste haben sich in dieser Beziehung die bundesdeutsche Stiftung Warentest mit der Zeitschrift „test“ (Berlin, Vol. 10, 1975) und der österr. Verein für Konsumenteninformation mit der Zeitschrift „Konsument“ erworben.
- 7 So bietet z. B. IBM ein Volltextsystem STAIRS (Storage and Information Retrieval System) an, das möglicherweise bei bestimmten Warengruppen zur maschinellen Aufbereitung und Auswertung von Warenbeschreibungen dienen könnte (19).

Quellen:

- (1) Gekeler, O.: *Produktbeschreibung und Merkmalsordnung*. In: Intern. Classificat. 2 (1975) No. 1, S. 2–10; auch in DGWT-Infom. 75/1, S. 63–89.
- (2) Merkblätter und Hinweise zur Rationalisierung im Bauwesen, Arbeitskreis 1. 5 (RG im RKW), zur Verbesserung des Informationswertes von Prospekten im Bauwesen. Frankfurt/Main: o. J., S. II.
- (3) Mayer, H.: *Der Computereinsatz für die Hilfsmaterialbewirtschaftung in der chemischen Industrie*. In: Chemische Rundschau, (Zürich) 28 (1975) Nr. 1/2 (v. 8.1.1975) S. 1–2.
- (4) Produktdeklaration für

– Fernsehempfangsgeräte,	BGBI. Nr. 54/72
– Rundfunkempfangsgeräte,	BGBI. Nr. 187/72
– Kassettenbandgeräte,	BGBI. Nr. 44/73
– Geschirrspülmaschinen,	BGBI. Nr. 175/73
– Staubsauger,	BGBI. Nr. 300/73
– UV u. IR-Bestrahlungsgeräte,	BGBI. Nr. 301/73
– elektrische Kühlschränke,	BGBI. Nr. 429/73
– elektrische Tiefkühl- und Gefriergeräte für Haushalte,	BGBI. Nr. 430/73
– elektrische Bügeleisen,	BGBI. Nr. 431/73
- (5) Anonym: *Wollsiegelinformation in Konzentrat*. In: Österr. Textilmitt. (Salzburg) 11 (1975) Folge 16 (v. 17.4.1975), S. 61.
- (6) Buse, G.H.: *Vollständiges Handbuch der Warenkunde*. Erfurt 1798–1801.
- (7) Ludovici, C. G.: *Grundriß eines vollständigen Kaufmannsystems*. Leipzig 1756.
- (8) Kutzelnigg, A.: *Die Zigarette als Modellfall der wirtschaftlichen Warenlehre*. Frankfurt/Main 1962.
- (9) Grünsteidl, E.: *Von der Warenkunde zur Warenwirtschaftslehre*. In: Der Markt (Wien 1966) S. 89–96.
- (10) Paass, W. M.: *Produktbeschreibung als Teilaspekt eines Produktinformationssystems*. Köln 1974.
- (11) Kütke, E.: *Grundzüge einer teleologisch ausgerichteten Warenkunde entwickelt am Beispiel der Lebensmittel*. Diss. Wirtschaftswiss. Fak. Univ. Köln 1971. Derselbe: Produktinformation – Hauptaufgabe der Verkaufsförderung. In: Koppelman U. (Hrsg.): Beiträge zum Produktmarketing. Herne/Berlin 1973, S. 202–219.
- (12) Löwe, W.: *Die Reform des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen*. In: Verbraucherdienst (Köln) Ausg. B, 20 (1975) S. 18–20, 39–42.
- (13) Hassak/Bcutel/Kutzelnigg: *Warenkunde I, Anorganische Waren sowie Kohle und Erdöl*. Sammlung Götschen, Bd. 222. Berlin 1958.
- (14) Besondere Anweisungen für die Einheitliche Materialkatalogisierung H-Reihe Identifizierungshilfsmittel, 12–H6–1/A Namenverzeichnis Mai 1973. Sammelnachtrag Okt. 1974, 12–H2–2 Verzeichnis der Namen geordnet nach Materialklassen. Juli 1973, Sammelnachtrag Okt. 1974. Bundesmaterialkatalogisierungszentrale St. Augustin bei Bonn.
- (15) Merkblätter und Hinweise, a.a.O., S. II.
- (16) Meiners, D.: *Ordnungspolitische Probleme des Warentests*. Berlin 1968. Anonym: *Rebellion der Verbraucher*. In: Economy (Wien) 5/73, S. 31–33. Conrads, B.: „Management by Consumerism“ – eine Philosophie der Entspannung. In: Rationeller Handel (Köln) 1 (1974) S. 2–11. Görner, Ingeburg: „Consumerism“ oder Konsumentenpolitik. In: Der Unternehmer (Wien) 3 (1975) S. 25–29.
- (17) Liste der „published FIIGS“. Defense Supply Agency, Defense Logistic Service Center, Battle Creek, Michigan 49016, Februar 1975; als deutschsprachiges Beispiel: Identifizierungsanweisung für Material der Bundesverwaltung 12/AO77, „elektrische Kabel, Schnüre und Drähte, nichtanschlußfertig und anschlußfertig“. Bundesmaterialkatalogisierungszentrale St. Augustin/Bonn Jan. 1973; überarbeiteter Vorschlag „Umgliederung“ von AEG-Telefunken, Fachbereich Hochfrequenztechnik. Ulm, August 1974.

- (18) Weber, H.: *Untersuchung zur Anwendung des Bundesmaterialkatalogisierungssystems (BMKS) für die Materialwirtschaft im Bauwesen*. Institut für Industrialisierung des Bauens, Techn. Univ. Hannover. Nov. 1973.
- (19) Hasenmüller, Ursula, Hermann, W.: *Einführung in die maschinelle Dokumentation*. IBM Beiträge zur Datenverarbeitung. Methode und Techniken. IBM Stuttgart 1972.
- (20) Gekeler, O., Herdt, K. D., Oberender, W.: *Warenkatalogisierung und Kommunikation über die Ware*. München/Pullach 1974.
- (21) Hillmann, H.: *Grundlagen einer Warensystematik*. Herne/Berlin 1971.
- (22) Gekeler, a.a.O.; Neuschwander, M. E.: *Systeme der Waren- und Aktivitätsklassifikation*. In: Intern. Classificat. 1 (1974) Nr. 1, S. 32–33.
- (23) Bundeseinheitliche Artikelnummerierung für das Sortiment des Lebensmittelhandels (ban-L) 5. Katalog, RGHmbH. Köln April 1973. Rationeller Handel, 4. Sonderausgabe ban-L, RGHmbH. Köln, o. J.
- (24) Die Einheitliche Materialkatalogisierung in der Bundesverwaltung „Einführung“. Bundesmaterialkatalogisierungszentrale St. Augustin/Bonn. Februar 1973.
- (25) Kompass, 23. Ausg. 1973/74. Informationswerk über die Wirtschaft der Schweiz und Liechtenstein. Kompaß Schweiz Verlag AG Zürich-Gockhausen. I Informationen, II Produkte.
- (26) Verzeichnis österreichischer Exportwaren nach aufsteigenden Warenpositionsnummern. Bundeswirtschaftskammer Wien 1. Ausg. Mai 1973. Verzeichnis österr. Exportwaren alphabetisch mit Warenpositionsnummern, 2. Ausgabe Nov. 1972.
- (27) Vergleiche Literaturzusammenstellung in: Intern. Classificat. 1 (1974) Nr. 1 u. 2.
- (28) Vornorm DIN 1463: Richtlinien für die Erstellung und Weiterentwicklung deutschsprachiger Thesauri. Berlin und Köln Okt. 1972.
- (29) Hölzl, J.: *Produktions- und absatzwirtschaftliche Gesichtspunkte in der Warensystematik*. In: Dcr österr. Betriebswirt (Wien) 24 (1974) 2, S. 68–79.

Sarada Ranganathan Lectures in Library Science

This year the Sarada Ranganathan Endowment Lectures will be given by *Prof. J. M. Perreault*, The library, The University of Alabama, Huntsville, Ala. on December 1–5, 1975 in Bangalore, India, Documentation Research and Training Centre. The subject: The idea of order: towards foundation for a theory of cataloging.

Seminar on Thesaurus in Information Systems

The Documentation Research and Training Centre and the Indian National Scientific Documentation Centre are organizing a seminar on this topic taking place in Bangalore, India, December 1–5, 1975. Topics for papers have been outlined as follows: Principles and methodology of design and development of thesauri with illustrative examples of the practical applications of the principles. Use of computer in compiling thesauri. Studies of the use of specific thesaurus in computer-based information systems, including systems networking and interconnection problems and solutions. Evaluation of specific thesauri based on experience of their use in manual or computer-based information systems.

REPORTS AND COMMUNICATIONS

Collaboration internationale dans le domaine de la terminologie scientifique et technique

Le Symposium d'Infoterm, Vienne, 9–11 avril 1975

Notre civilisation moderne nous confronte chaque jour avec une grande quantité de termes techniques et scientifiques et de mots pseudo-savants. Leur nombre ne fait que croître; cette masse grandissante et peu contrôlée fait surgir de plus en plus de problèmes, dont on peut en dégager quelques-uns.

Personne n'est capable de connaître tous les termes techniques et scientifiques dans sa propre langue; on n'est pas toujours informé de la „naissance“ de nouveaux termes; la plupart des termes sont formés correctement, mais quelques-uns sont pourtant hybrides et parfois ridicules; certains répondent parfaitement à ce qu'ils doivent désigner, d'autres créent de la confusion; plus d'un fait double emploi; l'internationalisation des sciences et des techniques nécessite plus que jamais la normalisation, la traduction correcte et l'internationalisation des termes. Ce dernier problème soulève d'autres questions: les techniciens et les hommes de science des différents pays se comprennent-ils toujours, c.à.d. savent-ils par exemple de quel appareil, de quelle activité scientifique on leur parle; n'y a-t-il pas danger de double emploi, d'usage inadéquat de certains termes; où en est-on avec la translittération, la transcription et la traduction des terminologies?

Voilà la situation concrète devant laquelle se trouvent ceux qui s'intéressent à telle ou telle technique, à telle ou telle branche de la science. Pour résoudre ces problèmes et répondre à ces questions a été créé Infoterm, Centre international d'information pour la terminologie.

Infoterm, dont l'histoire a été décrite par *E. Wüster*, *The Road to Infoterm*, München-Pullach, 1974, a été fondé en 1971. Ce centre travaille dans le cadre d'Unisist, avec l'aide de l'Unesco et en relation étroite avec ISO/TC 37, dont le secrétariat est fixé en Autriche depuis 1952. La tâche d'Infoterm est double: en premier lieu coordonner toutes les institutions et instances qui s'occupent de la terminologie, en second lieu rassembler la documentation et l'information de tout ce qui touche les terminologies. Pour l'instant la priorité est donnée à une bibliographie de glossaires normalisés et à l'inventaire de toutes les institutions nationales, publiques ou privées qui s'occupent de terminologies.

Afin d'établir le contact entre experts et organisations et afin de discuter des mesures à prendre pour une coopération efficace, un premier „Symposium sur la coopération internationale en terminologie“ fut organisé avec le concours de l'Unesco à Vienne du 9 au 11 avril 1975.

Le symposium fut présidé par *E. Weiss* (Vienne), tandis que l'organisation technique y compris le secrétariat était